

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 04.06.2020

SR/BeVoSr/315/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15.06.2020	Ö

Verfasser: Koschnitzki, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Ziethen - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 und 13. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag: Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung verzichtet. Im Rahmen einer späteren Beteiligung mit detaillierteren Inhalten und einer Begründung des Bebauungsplanes ist ggf. eine Stellungnahme abzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 03.06.2020

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 04.06.2020

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ziethen plant die 13. Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet der Fläche 1) „östlich am Mechower Weg, nördlich der Straße Rapsacker und nördlich der vorhandenen Bebauung des Bebauungsplans Nr.9, sowie für das Gebiet der Fläche 2) östlich des Mechower Weges, westlich der Schönberger Straße und im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr.9 (siehe anliegenden Plan).

Parallel dazu soll der Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet östlich Mechower Weg, nördlich der Straße Rapsacker und nördlich der vorhandenen Bebauung des

Bebauungsplanes Nr. 9, sowie für das Gebiet östlich des Mechower Weges, westlich der Schönberger Straße, im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 9, aufgestellt werden.

In der Gemeinde Ziethen sollen weitere Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Insgesamt wird ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das in 2000 ins Leben gerufen wurde, verfolgt. Inwieweit dieses 2019 „verändert“ wurde, geht leider aus den Planunterlagen noch nicht hervor. Die Berücksichtigung weiterer Belange, wie z.B. landesplanerischer und städtebaulicher Belange, wird sicherlich später aus den detaillierten Planentwürfen hervorgehen.

Die Nachbargemeinde beteiligt die Stadt Ratzeburg im ersten Verfahrensschritt, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Vorschlag für den Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ziethen